



Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 78 000 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 19765 für
Mobilier und Ausrüstung, Schulergänzende Betreuung Sennhof, Oberzelgweg 1, Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.19.436-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für das Mobiliar und die Ausrüstung für die Schulergänzende Betreuung in der Überbauung HGW am Oberzelgweg 1 in Winterthur Sennhof im Gesamtbetrag von 78 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19765 der Investitionsrechnung freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Bereich Bildung, Hauptabteilung Familie und Betreuung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Projekt

Die Schulergänzende Betreuung waren bis Frühjahr 2019 im Schulhaus Sennhof an der Tösstalstrasse 376 untergebracht. Diese Räumlichkeiten werden ab dem Schuljahr 2019/20 für den Regelunterricht benötigt. Für die Schulergänzende Betreuung konnten am Oberzelgweg 1 neue zweckmässige Räume bereitgestellt werden. Mit dem beantragten Kredit von 78 000 Franken wird die Ausrüstung der Räume angeschafft.

Kosten

Investitionsprogramm 2019 allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	19765
-------------	-------

Projektbezeichnung	SchuBe Sennhof Mobiliar und Ausrüstung
--------------------	--

Kostenzusammenstellung

Mobiliar und Ausstattung Gebäude gem. KV von ELW, G. Cristiano vom 11.2.2019	Fr.	44 000.00
Mobiliar und Ausstattung Umgebung gem. KV von SGW, F. Zayka vom 28.2.2019	Fr.	20 000.00
Ausstattung IDW Gem. Schätzung IDW, A. Esenwein 13.3.2019	Fr.	7 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	7 000.00
Total Anlagekosten / Bruttoinvestition	Fr.	78 000.00
Total Kreditantrag	Fr.	78 000.00

Im Investitionsbudget 2019 sind 65 000 Franken eingestellt. Der Kreditantrag ist wegen der IDW-Kosten und der Reserve für Unvorhergesehenes 13 000 Franken höher.

Investitionsfolgekosten

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für (Bezeichnung) mit einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren und einem Abschreibungssatz von 12.5 Prozent zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 1–8
- Abschreibung: 12.5 Prozent der Nettoinvestition	9 750
- Kapitalzins: 2.25 Prozent auf ½ der Nettoinvestition	878
Total	10 628

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Es besteht weder örtlich noch zeitlich noch sachlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum, da die Infrastruktur der Schulergänzenden Betreuung vorhanden sein muss, damit ein geordneter Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Somit sind die Kosten als gebunden Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 GG zu erklären und zu Lasten Projekt-Nr. 19765 freizugeben.

Termine

Die Ausrüstung muss in den Sommerferien 2019 geliefert werden, damit der Schulraum im Schulhaus Sennhof für eine neue Klasse zur Verfügung gestellt werden kann.

Kommunikation

Es ist keine Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

- Kostenvoranschlag Einkauf und Logistik vom 11. Februar 2017
- Kostenvoranschlag Stadtgrün Winterthur vom 28. Februar 2019